

**Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“, Gemeinde Thundorf i. Ufr., Gemeindeteil Thundorf i. Ufr.
- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB**

BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Thundorf i. Ufr. hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 die Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“ am südöstlichen Ortsrand des Gemeindeteiles Thundorf i. Ufr. beschlossen. Das Aufstellungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB, zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für eine wohnbauliche Nutzung.

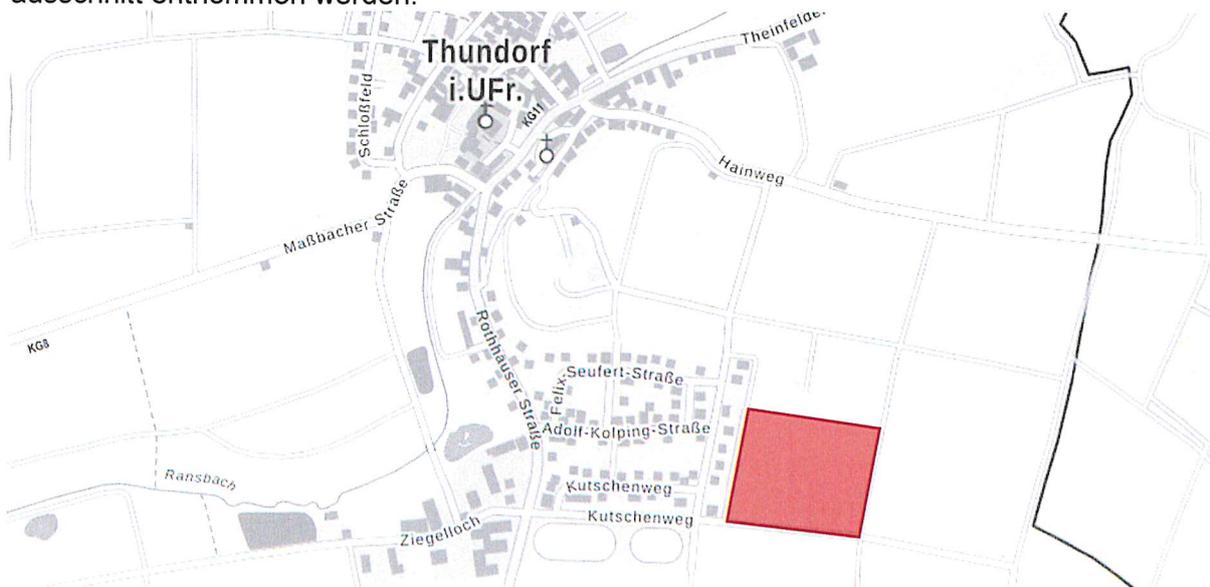
Für den Gemeindeteil Thundorf i. Ufr. liegen der Gemeinde Thundorf i. Ufr. zahlreiche Bauanfragen für eine Wohnbebauung vor. Im gesamten Ort stehen aktuell keine gemeindlichen Bauplätze zur Verfügung. Die noch unbebauten Privatgrundstücke in den vorhandenen Siedlungsgebieten von Thundorf i. Ufr. werden, trotz wiederholter Anfragen durch die Gemeinde, nicht von den Eigentümern veräußert. Adäquate Grundstücke oder Areale für eine Innenentwicklung oder Möglichkeiten zur Reaktivierung leerstehender Gebäude, stehen in Thundorf i. Ufr. aktuell ebenfalls nicht zur Verfügung.

Es muss von Gemeindeseite deshalb damit gerechnet werden, dass die aktuell potenziell vorhandenen Bauwerber in andere Ortschaften abwandern, um ihren Bauwunsch auch realisieren zu können. Um dies zu vermeiden, soll auf der Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplanes (Allgemeines Wohngebiet WA) der Gemeinde Thundorf i. Ufr., die Erschließung neuer Wohnbaugrundstücke ermöglicht werden.

Da es sich bei den derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken um einen Außenbereich handelt, ist zur Realisierung des Wohnbaugebietes bzw. die Sicherung der städtebaulichen Ordnung, die Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“ im Sinne des § 30 BauGB erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 3,8 ha und beinhaltet die Grundstücke Fl. Nrn. 346 und 347, Gemarkung Thundorf i. Ufr.

Die Lage und der räumliche Umfang des Geltungsbereiches kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:





▪ Bautechnik - Kirchner ▪
Planungsbüro für Bauwesen

2

Raiffeisenstraße 4 ▪
97714 Oerlenbach, OT. Ebenhausen ▪
Tel.: 09738 / 89493-0 ▪
mail@bautechnik.kirchner.de ▪
www.bautechnik-kirchner.de ▪

Der Beschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Thundorf i. Ufr., 09.11.2022




Judith Dekant
1. Bürgermeisterin
GEMEINDE THUNDOR I. UFR.